

Kalkar, den 24. November 2015

Beschlussvorlage für den **Haupt- und Finanzausschuss**
Rat der Stadt

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kalkar

1. Sachverhalt:

Im Jahr 2013 erfolgte eine gemeinsame Ausschreibung der Abfallentsorgungsleistungen mit der Gemeinde Uedem, um bessere Angebote durch ein breiteres Dienstleistungsspektrum erzielen zu können. Die Vergabe erfolgte in Kalkar zum Stichtag 01.01.2015.

Im Rahmen dieser Ausschreibung wurde der Dienstleistungsumfang um die Behältergrößen 3.300 l und 4.400 l mangels Nachfrage sowie aufgrund besserer Angebotsmöglichkeiten der Bewerber verringert.

Des Weiteren wurde die Qualität der Abfallbehälter angepasst. Die technischen Basisanforderungen nach DIN EN 840 wurden in der Ausschreibung vorgegeben. Diese beinhaltet u. a. das Nettogewicht der einzelnen Abfallgefäße. Hierbei wird von einem maximalen Nettogewicht von 0,4 kg/dm³.

Dementsprechend bedarf es einer Anpassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kalkar.

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Es entstehen Kosten für die Veröffentlichung der Satzung im Amtsblatt.

Die dadurch entstehenden Kosten werden durch die Kostenstelle „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ (u. a. Kosten des Amtsblattes) abgedeckt.

3. Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kalkar wird in der Fassung der Anlage 1 zur Drucksache beschlossen.

gez.
Dr. Schulz